

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.03.2026
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:37 Uhr
Ort: Kindergarten Zäuberbähnle Geroldshausen, (Raum im 1. OG), Kirchheimer Str. 3, 97256 Geroldshausen

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko
Friedrich, Wolfgang
Krämer, Doris
Künzig, Rainer
Peschko, Michael
Polster, Roland
Schmitt, Manuel
Schmitt, Ralf

Schriftführerin

Holler, Corinna

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Flörchinger, Kerstin
Huber, Marc
Köller-Hörner, Simone
Steinbach, Petra, Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.02.2026
- 2 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 720/55, Gemark. Geroldshausen, Im Grund 18 - Information, Beschluss
- 3 Anfrage zur Pacht und Bewirtschaftung von Teilfläche des Feldwegs Fl. Nr. 1080 (neu), Gemarkung Geroldshausen - Information, Beschluss
- 4 Zuschuss Dorfladen für 2026 - Information, Beschluss
- 5 Straßenbeleuchtungsvertrag mit Stadtwerke Würzburg Aktiengesellschaft (WVV) - Information, Beschluss
- 6 Ausweisung eines Flächennaturdenkmals durch das Landratsamt Würzburg "Quellteich am Gut Moos" - Information, Beschluss
- 7 Energetische Sanierung Grundschule: Kostenschätzung - Information, Beschluss
- 8 Dorfplatz Moos: ELER-Förderantrag - Information
- 9 Vertragsverhandlungen Solar Hoiderstock GmbH & Co.KG / ENERPARC (Fa. Südwerk) wegen Kabeltrasse von PV-Anlage Uengershausen nach Umspannwerk Stalldorf - Information
- 10 Förderantrag zum Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG) - Information
- 11 Online-Veranstaltung "Wohnwandel am Land: Mehr Miteinander wagen" der Regierung von Unterfranken - Information
- 12 Asphaltierung der Würzburger Straße ab neu zu errichtender Verkehrsinsel Richtung Ortsmitte Moos - Information
- 13 Interkommunale Schlaglochsanieuerung - Information
- 14 Vorbereitungen zum Haushalt 2026 - Information
- 15 Allianz Fränkischer Süden: Lenkungsgruppensitzung am 10.02.2026 - Information
- 16 Bahnhof Geroldshausen: Petitionen -Information
- 17 Informationen / Sonstiges
- 18 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.02.2026

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.02.2026 wurden den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

TOP 2 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 720/55, Gemark. Geroldshausen, Im Grund 18 - Information, Beschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 10.02.2026 dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 720/55, Gemarkung Geroldshausen, Im Grund 18, einschließlich den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezgl. der Höhe der Fußbodenoberkante, der Dachneigung und des Kniestocks zugestimmt.

Das Landratsamt Würzburg hat festgestellt, dass die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezgl. des Kniestocks obsolet ist, da es sich bei einer Wandhöhe von 2,20 m im Dachgeschoss nicht mehr um einen Kniestock handelt. Daher wurde die beantragte Befreiung hiervon zurückgezogen.

Zum Bauvorhaben werden zudem weitere Befreiungen von den folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

1.) Anzahl der Vollgeschosse

LRA Würzburg:

Aus den Unterlagen geht hervor, dass die Dachneigung nicht eingehalten wird und das zusätzliche Geschoss nicht durch die Dachneigung entsteht. Daher ist eine Befreiung bezüglich der Anzahl der Vollgeschosse zu beantragen, zu begründen und nachzureichen.

Zulässig:

Laut Bebauungsplan ist für das Grundstück eine Bebauung mit einem Vollgeschoss festgesetzt. Ein zweites Vollgeschoss ist zulässig, wenn dieses durch eine zulässige steilere Dachneigung im Dachgeschoss entsteht.

Planung:

Die Dachneigung wird nicht eingehalten wird (sie wird unterschritten) und das zusätzliche Geschoss entsteht nicht durch die Dachneigung.

Begründung der Bauherren:

Analog der Bebauung in der Nachbarschaft wird um Zulassung eines zweiten Vollgeschosses auch bei der geplanten geringen Dachneigung von 22° gebeten.

Bauamt VG Kirchheim:

Eine Entscheidung entfaltet keine Präzedenzfallwirkung, da bereits mehrfach von derartiger Festsetzung durch die Gemeinde bzw. das Landratsamt befreit wurde.

2.) Maximale Höhe der Garage

LRA Würzburg:

Laut Bebauungsplan ist die Höhe der Garage mit maximal 2,75 m über der Oberkante der Straße festgesetzt. Daher werden Sie gebeten die Höhe der Garage im Bezug zur Oberkante der Straße zu bemaßen. Bei einer Überschreitung der maximalen Höhe für Garagen ist eine Befreiung zu beantragen, zu begründen und nachzureichen.

Zulässig:

Laut Bebauungsplan ist die Höhe der Garage mit maximal 2,75 m über der Oberkante der Straße festgesetzt.

Planung:

Die Höhe der Garage im Bezug zur Oberkante der Straße beträgt 2,90 m.

Begründung der Bauherren:

Um die geplante Flachdachgarage platzieren zu können wird um eine Überschreitung von 15 cm gebeten.

Bauamt VG Kirchheim:

Eine Entscheidung entfaltet keine Präzedenzfallwirkung, da bereits mehrfach von derartiger Festsetzung durch die Gemeinde bzw. das Landratsamt befreit wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 720/55, Gemarkung Geroldshausen, Im Grund 18, den weiteren beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezgl. der Zahl der Vollgeschosse und der Höhe der Garage zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

TOP 3	Anfrage zur Pacht und Bewirtschaftung von Teilfläche des Feldwegs Fl. Nr. 1080 (neu), Gemarkung Geroldshausen - Information, Beschluss
--------------	---

zurückgestellt

TOP 4	Zuschuss Dorfladen für 2026 - Information, Beschluss
--------------	---

Im Jahr 2025 befasste sich der Gemeinderat mit der finanziellen Unterstützung des Dorfladens Geroldshausen – Moos UG. In der Februarsitzung informierte die Verwaltung anhand einer Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers Dr. Weirich vom 21. Januar 2025 über die Raumkosten des Jahres 2024, die gegenüber dem Vorjahr von 7.537,70 € auf 9.501,89 € gestiegen waren. Der Gemeinderat nahm die Abrechnung zur Kenntnis; ein Antrag auf Zuschuss für 2025 lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

In der Sitzung im Juli 2025 wurde das Thema erneut behandelt. Bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen im Mai war grundsätzlich vereinbart worden, dem Dorfladen auch im Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe der Raumkosten zu gewähren. Der Gemeinderat beschloss schließlich einstimmig, für das Jahr 2025 erneut die tatsächlichen Raumkosten des Dorfladens Geroldshausen – Moos UG zu übernehmen. Der Zuschuss wurde auf Grundlage der Raumkosten 2024 (9.501,89 €) in monatlichen Abschlagszahlungen von 790,00 € gewährt. Nach Vorlage der Abrechnung der Raumkosten für das Jahr 2025 durch den Wirtschaftsprüfer Dr. Weirich erfolgt eine abschließende Verrechnung, bei der überzahlte Beträge vom Dorfladen an die Gemeinde zurückerstattet und etwaige Fehlbeträge von der Gemeinde nachgezahlt werden.

Mit E-Mail vom 3. März 2026 hat der Dorfladen zudem einen Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 vorgelegt. Darin wird ausgeführt, dass der Dorfladen mittelfristig weiterhin auf finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde angewiesen ist, da er zwar eine wichtige Funktion für die Dorfgemeinschaft erfüllt, gleichzeitig jedoch durch steigende Energie- und Personalkosten vor wirtschaftliche Herausforderungen gestellt ist. Die finanzielle Hilfe wird daher nicht nur als Unterstützung eines Geschäfts, sondern als Investition in die Lebensqualität, Selbstständigkeit und Zukunft des Dorfes verstanden.

Mit dem Einkauf sogenannter „Jubiläumstüten“ für Geburtstage, Jubiläen sowie für gemeindliche Veranstaltungen nutzt die Gemeinde regelmäßig Angebote des Dorfladens. Solche Beschaffungen stärken die lokale Wirtschaft und erhöhen die Sichtbarkeit des Ladens und generieren zusätzliche Umsätze.

Der Dorfladen teilte ferner mit, dass die Abrechnung der Raumkosten für das Jahr 2025 durch den Steuerberater derzeit noch nicht vorliegt und auch bis zur Gemeinderatssitzung am 14. April 2026 nicht fertiggestellt sein wird. Nach der betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA) für Dezember 2025 belaufen sich die vorläufigen Raumkosten auf 8.861,12 €. Ein offizielles Schreiben des Steuerberaters wird aufgrund interner Umstrukturierungen voraussichtlich erst im August 2026 im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses vorliegen.

Die Verwaltung schlägt vor, auch für das Jahr 2026 – vorbehaltlich der Haushaltsberatungen sowie der Vorlage der endgültigen Abrechnung der Raumkosten für das Jahr 2025 – erneut die Raumkosten zu übernehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, auch für das Jahr 2026 – vorbehaltlich der Haushaltsberatungen sowie der Vorlage der Abrechnung der Raumkosten für 2025 – erneut die Raumkosten zu übernehmen.

Auf Nachfragen erläutert der Vorsitzende, dass die Kosten für Miete und Energie – also die Raumkosten – im Haushalt eingeplant sind.

Weiter führt der Vorsitzende auf Nachfrage aus, dass die vorläufigen Raumkosten laut der betriebswirtschaftlichen Auswertung 8.861,12 Euro betragen. Dieser Betrag soll durch zwölf geteilt und nach dem Beschluss zum Haushalt 2026 rückwirkend sowie anschließend monatlich an den Dorfladen ausgezahlt werden. Sobald die endgültige Abrechnung des Wirtschaftsprüfers vorliegt, erfolgt eine entsprechende Schlussabrechnung.

Zahlreiche Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sprechen sich für diese Vorgehensweise aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, auch im Jahr 2026 – vorbehaltlich der Haushaltsberatungen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel – die tatsächlichen Raumkosten des Dorfladens Geroldshausen – Moos UG zu übernehmen.

Bis zur Vorlage der endgültigen Abrechnung der Raumkosten für das Jahr 2025 durch den Wirtschaftsprüfer Dr. Weirich werden nach den Haushaltsberatungen monatliche Abschlagszahlungen geleistet. Nach Vorlage der Abrechnung erfolgt eine entsprechende Endabrechnung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

1. Ausgangslage und betroffene Kommunen

Die bestehenden Verträge aller Landkreiskommunen zur öffentlichen Straßenbeleuchtung aus dem Jahr 2011 mit der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (WVV) laufen zum 31.12.2026 aus. Die WVV bildet hierbei den Konzern, der zu 100 % der Stadt Würzburg gehört. Die Stadtwerke Würzburg AG (STW) wird von der WVV (55,78 %), der Stadt Würzburg (19,23 %) und der Thüga (24,99%) gehalten. Die Mainfranken Netze GmbH (MFN) ist wiederum eine 100%-Tochtergesellschaft der Stadtwerke Würzburg. Folgende 21 Kommunen haben diese Verträge abgeschlossen:

1. Eibelstadt
2. Eisingen
3. Estenfeld
4. Gerbrunn
5. Geroldshausen
6. Güntersleben
7. Hettstadt
8. Höchberg
9. Kist
10. Kleinrinderfeld
11. Leinach
12. Margetshöchheim
13. Randersacker
14. Reichenberg
15. Rimpfing
16. Rottendorf
17. Sommerhausen
18. Theilheim
19. Waldbrunn
20. Winterhausen
21. Zell a. Main

Die WVV betreibt auch das Straßenbeleuchtungsnetz der Stadt Würzburg.

2. Bildung und Auftrag der Arbeitsgruppe

Zur Vorbereitung eines neuen Vertragswerks wurde eine interkommunale Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertretern der Stadtwerke sowie mehrerer Umlandgemeinden (Gemeinde Geroldshausen, Gemeinde Höchberg und Gemeinde Leinach) gebildet. Ziel war die fachliche, rechtliche und wirtschaftliche Überarbeitung des bisherigen Vertragsmodells und die Erarbeitung eines zukunftsfähigen Anschlussvertrags ab dem 01.01.2027.

3. Überarbeitung der Vertragsinhalte

In mehreren Sitzungen wurden die Vertragsinhalte überarbeitet (siehe Anlage: Abschlussbericht der Arbeitsgruppe vom 19.01.2026). Dabei wurden insbesondere die Leistungen präzisiert und erweitert. Unter anderem wurden elektrische Messungen ausdrücklich in den Leistungsumfang aufgenommen und die Leitungsrechte klar geregelt. Zudem wurde festgelegt, dass bei der Abrechnung künftig keine Unterscheidung mehr zwischen LED-Leuchten und konventionellen Leuchten erfolgt. Ergänzend wurde eine Anlage zum Vertrag erarbeitet, die die Kostenteilung bei Netzbaumaßnahmen und daraus resultierenden Entflechtungsarbeiten detailliert und transparent regelt (siehe Anlage 4 zum Straßenbeleuchtungsvertrag: Entflechtung der Straßenbeleuchtung vom Stromnetz im Zuge von MFN-Leitungsbaumaßnahmen).

4. Kostenstruktur und Solidarprinzip

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen lag auf der Kostenstruktur. Es wurde festgestellt, dass der Betrieb der öffentlichen Beleuchtung überwiegend durch Fixkosten geprägt ist. Die angesetzten Preise orientieren sich ausschließlich am tatsächlichen Aufwand; ein Gewinnaufschlag ist nicht vorgesehen. Die Zusammenarbeit zwischen den Stadtwerken Würzburg, der Stadt und den Umlandgemeinden erfolgt weiterhin in einer solidarischen Partnerschaft. Ein Ausscheiden einzelner Kommunen würde zu Mehrkosten für die verbleibenden Partner führen, da Fixkosten wie Personal, Fahrzeuge und Lagerhaltung dann auf weniger Teilnehmer umzulegen wären (siehe Anlagen: Präsentation Energiebeirat 12. Mai 2025 Straßenbeleuchtung, Präsentation Energiebeirat 13. Oktober 2025 Straßenbeleuchtung sowie Kostenverlauf – Gesamtkosten Öffentliche Beleuchtung).

Im Rahmen der Beratungen wurden verschiedene Preismodelle geprüft, unter anderem Modelle mit Leuchtenpauschale, mit Einwohnerbezug sowie Kombinationen aus Basispreis und variablen Anteilen. Wegen des Solidaritätsprinzips wurde am Modell mit Leuchtenpauschalen festgehalten.

5. Verhältnis Straßenbeleuchtungsvertrag und Konzessionsvertrag

Alle Kommunen, die einen Straßenbeleuchtungsvertrag mit der STW abgeschlossen haben, haben zugleich mit der Mainfranken Netze GmbH (MFN), einer Tochtergesellschaft der Stadtwerke Würzburg, einen Konzessionsvertrag für den Betrieb des Energienetzes abgeschlossen. Auf dieser Grundlage erhalten die Kommunen vom Netzbetreiber eine Konzessionsabgabe. Läuft der Konzessionsvertrag aus, sind die Kommunen verpflichtet, diesen neu auszuschreiben. Sollte dabei ein anderer Netzbetreiber den Zuschlag erhalten, kann es aus sachlichen und organisatorischen Gründen sinnvoll sein, auch den Straßenbeleuchtungsvertrag auf diesen Betreiber zu übertragen.

Rechtlich sind Straßenbeleuchtungsvertrag und Konzessionsabgabevertrag jedoch getrennt zu behandeln, da sie unterschiedliche Grundlagen und Zwecke haben. Der Konzessionsabgabevertrag regelt die Abgabe für die Nutzung öffentlicher Wege zur Netznutzung, während der Straßenbeleuchtungsvertrag eine Dienst- oder Werkleistung betrifft. Eine rechtliche Vermengung beider Vertragsverhältnisse ist daher unzulässig. Eine gemeinsame Betrachtung kommt allenfalls in wirtschaftlicher oder organisatorischer Hinsicht in Betracht, wobei die jeweiligen vergabe-, haushalts- und energierechtlichen Vorgaben jeweils gesondert zu prüfen sind.

6. Prüfung der Netzentflechtung

Parallel dazu wurde auch das Szenario einer sogenannten Entflechtung, also der Trennung von Energie- und Beleuchtungsnetz bei Nichtfortführung des Vertrags, untersucht. Dabei wurden rechtliche, technische und organisatorische Aspekte sowie ein Zeit- und Kostenrahmen betrachtet. Das Ergebnis ist eindeutig: Eine Entflechtung wäre technisch aufwendig, zeitlich langwierig und wirtschaftlich nicht sinnvoll. Die geschätzten Gesamtkosten für eine vollständige Entflechtung würden sich auf rund 15 Millionen Euro belaufen und wären zudem bis zum 01.01.2027 nicht umsetzbar. Auch fachlich wurde daher empfohlen, Energie- und Beleuchtungsnetz weiterhin bei einem Betreiber zu belassen (siehe Anlagen: Gesamtkostenentflechtung sowie Höchberg Entflechtungskonzept).

Die Stadtwerke Würzburg haben mit E-Mail vom 13. Februar 2026 bestätigt, dass in der Gemeinde Geroldshausen im Baugebiet „Am Bahnhof“ auf einer Länge von 58 m (30 m Altbestand, 28 m Neubaugebiet) Leerrohre mit Beleuchtungs- und Netzleitungen verlegt wurden und diese bereits gegenüber der Gemeinde abgerechnet wurden.

Sollte künftig eine Netzentflechtung (Trennung der Netze) erforderlich werden, entstehen der Gemeinde für diese 58 m keine zusätzlichen Kosten, da die Stadtwerke den Trennungsaufwand übernehmen. Eine physische Trennung der Netze wird derzeit jedoch nicht erwartet.

7. Rechtliche Einordnung und Verantwortung der Kommunen

Die Straßenbeleuchtung ist eine kommunale Pflichtaufgabe im Rahmen der Verkehrssicherung und Daseinsvorsorge. Die Gemeinden sind daher für Betrieb und Finanzierung verantwortlich und können die Durchführung zwar per Dienstleistungsvertrag übertragen, nicht jedoch die Verantwortung selbst. Daraus folgt, dass sich die Kommunen auch an den Netzentflechtungskosten beteiligen müssen, da diese eine Voraussetzung für die eigenständige und rechtssichere Wahrnehmung dieser Pflichtaufgabe sind. Vor diesem Hintergrund unterbreitet die STW regelmäßig Angebote für Instandhaltungsarbeiten auf Grundlage der einschlägigen DIN-Vorgaben; die Entscheidung, Verantwortung und Beauftragung liegen jedoch bei den Kommunen.

8. Ergebnis der Preisverhandlungen und Vertragslaufzeit

In der abschließenden Verhandlungsrunde wurde die Preisgestaltung konkret festgelegt. Der tatsächliche Aufwand pro Leuchte lag im Jahr 2024 bei 61,73 Euro (netto) pro Jahr. Vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage der Kommunen wurde vereinbart, die Unterhaltungspauschale auf 39,90 Euro (netto) pro Leuchte und Jahr festzusetzen. Die verbleibende Differenz wird innerhalb des Stadtwerke-Konzerns durch interne Einsparungen und Prozessoptimierungen kompensiert. Im Gegenzug wurde die Vertragslaufzeit auf zehn Jahre festgelegt, um sowohl den Kommunen als auch den Stadtwerken Planungssicherheit zu geben (siehe Anlage: Rechenschaftsbericht (Vorgänge Unterhalt Straßenbeleuchtung Stadt Würzburg – Umlandgemeinden – Gesamt)).

9. Vorstellung der Ergebnisse und weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden am 25.02.2026 im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung in Randersacker den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vorgestellt.

Der neue Vertrag soll zum 01.01.2027 in Kraft treten (siehe Anlage: Straßenbeleuchtungsvertrag – neu). Die Unterzeichnung durch die Kommunen ist bis spätestens April 2026 vorgesehen, um eine vorsorgliche Kündigung der bestehenden Verträge zu vermeiden.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats erläutert der Vorsitzende, dass die Kosten in Höhe von 39,90 Euro ausschließlich für die Wartung der Straßenbeleuchtungsmasten einschließlich der Leuchtmittel anfallen. Sollte ein Mast defekt sein, hat die Gemeinde die Kosten für einen Austausch zu tragen. Hierfür wird die WVV ein gesondertes Angebot erstellen.

Der Vorsitzende stellt klar, dass in der Gemeinde Geroldshausen insgesamt 121 Betonmasten zu überprüfen sind, die größtenteils etwa 60 Jahre alt sind. Das Verfahren zur Überprüfung wurde von der WVV weiterentwickelt; dabei wird nicht nur das Biegemomentverfahren angewendet, sondern unter anderem auch Ultraschallmessungen durchgeführt.

Beim Biegemomentverfahren besteht die Gefahr, dass Straßenlaternen beschädigt werden, obwohl ein Austausch noch nicht erforderlich wäre.

Weiter erläutert der Vorsitzende, dass der Konzessionsvertrag der Gemeinde mit der WVV im Jahr 2029 ausläuft. In diesem Zusammenhang besteht erneut die Möglichkeit und zugleich die Notwendigkeit, eine Ausschreibung durchzuführen, um gegebenenfalls einen neuen Netzbetreiber zu finden. In diesem Zuge würde es sich auch anbieten, den Straßenbeleuchtungsvertrag erneut zu thematisieren.

Allerdings bleibt abzuwarten, ob im Rahmen der Ausschreibung ausreichend Angebote eingehen werden, da Netzbetreiber Straßenbeleuchtungsverträge in der Regel nur ungern abschließen, da diese wirtschaftlich meist ein Zuschussgeschäft darstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag sowie die beigefügten Anlagen zur Kenntnis. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 10.03.2026

Straßenbeleuchtungsvertrags (neu) in der vorliegenden Fassung zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen und die zur Umsetzung erforderlichen Schritte einzuleiten. Der neue Straßenbeleuchtungsvertrag tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

**TOP 6 Ausweisung eines Flächennaturdenkmals durch das Landratsamt Würzburg
"Quellteich am Gut Moos" - Information, Beschluss**

Das Landratsamt Würzburg beabsichtigt, den Quellteich mit Bewuchs südlich des Reiterhofes „Gut Moos“ als Flächennaturdenkmal auszuweisen. Ziel dieser Unterschutzstellung ist der langfristige Erhalt der ökologisch wertvollen und artenreichen Struktur des Quellbereichs mit seiner charakteristischen Quellvegetation und angrenzendem Ufergehölz. Durch das dauerhaft kühle Quellwasser hat sich dort ein besonderer Lebensraum mit seltenen Tier- und Pflanzenarten, unter anderem Brunnenkresse und Wasserehrenpreis, entwickelt (siehe Anlage: Entwurf der Verordnung zum Flächennaturdenkmal).

Das geplante Naturdenkmal umfasst eine Fläche von etwa 0,2 ha und betrifft Teilbereiche der Flurnummern 274, 274/3 und 276 der Gemarkung Moos in der Gemeinde Geroldshausen.



Da sich ein Teil der Fläche (Fl.-Nr. 276) im Eigentum der Gemeinde befindet, wird diese im Rahmen des Verfahrens nach Art. 52 BayNatSchG als betroffene Grundstückseigentümerin beteiligt und erhält Gelegenheit, bis zum 06.03.2026 Stellung zu nehmen und eventuelle Bedenken oder Anregungen vorzubringen (siehe Anlage: Schreiben des Landratsamtes vom 28.01.2026). Die Frist zur Stellungnahme wurde zwischenzeitlich bis zum 24.03.2026 verlängert.

Die Unterschutzstellung erfolgt durch eine Rechtsverordnung der unteren Naturschutzbehörde. Diese enthält Regelungen zum Schutzzweck, zu Verboten sowie zu möglichen Ausnahmen und
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 10.03.2026

Befreiungen. Grundsätzlich sind Handlungen untersagt, die das Naturdenkmal beseitigen, beschädigen oder in seiner Entwicklung beeinträchtigen könnten. Dazu zählen insbesondere bauliche Maßnahmen, Veränderungen des Geländes, Rodungen, das Einbringen oder Entfernen von Pflanzen und Tieren sowie Eingriffe in den Wasserhaushalt des Quellteiches.

Bestimmte Maßnahmen bleiben jedoch zulässig, etwa notwendige Gewässerunterhaltungsarbeiten nach vorheriger Abstimmung mit der Naturschutzbehörde, Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung des Naturdenkmals sowie die ordnungsgemäße Jagdausübung. Auch Maßnahmen zur Verkehrssicherung sind grundsätzlich möglich. Größere Eingriffe, die den Schutzzweck erheblich beeinträchtigen könnten, bedürfen jedoch einer vorherigen Befreiung durch die Naturschutzbehörde. In akuten Gefahrenfällen dürfen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr unmittelbar durchgeführt werden.

Für die Gemeinde als Grundstückseigentümerin bedeutet die Ausweisung vor allem, dass bestimmte Eingriffe – beispielsweise ein Ausbaggern des Baches – künftig genehmigungspflichtig oder untersagt sein können. Die allgemeine Verkehrssicherungspflicht verbleibt jedoch weiterhin beim Eigentümer, allerdings nur im Rahmen des Zumutbaren. Falls zur Gefahrenabwehr Maßnahmen erforderlich werden, die den Schutzzweck erheblich beeinträchtigen würden, kann eine entsprechende Befreiung beantragt werden oder die Naturschutzbehörde kann gegebenenfalls selbst geeignete Maßnahmen veranlassen.

Im betroffenen Bereich hatte sich in der Vergangenheit zudem eine Biberburg befunden.

Die Verwaltung weist ergänzend darauf hin, dass das Brandschutzkonzept für die Reiterhalle dem Bauamt des Landratsamtes Würzburg vorliegen sollte. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob eine Löschwasserentnahmestelle am Quellteich vorgesehen ist und welche Auswirkungen eine solche Nutzung gegebenenfalls auf die geplante Ausweisung als Naturdenkmal haben könnte.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats erläutert der Vorsitzende, dass die Gemeinde Geroldshausen lediglich mit der Flurnummer 276, also mit einem Teilstück des Moosbachs, betroffen ist. Der Quellteich selbst befindet sich im Privateigentum.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass durch die Ausweisung als Flächennaturdenkmal Pflegearbeiten künftig nur noch mit Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde durchgeführt werden dürfen. Der Vorsitzende ergänzt hierzu, dass sich in diesem Bereich eine Biberburg befunden habe und deshalb bereits in den vergangenen Jahren Pflegearbeiten stets in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgt seien.

Die Einschränkung für die Gemeinde durch die Ausweisung als Naturdenkmal bestehe insbesondere darin, dass der Bach an dieser Stelle nicht mehr verrohrt werden dürfe beziehungsweise hierfür eine Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde erforderlich wäre.

Ein weiterer Gemeinderat bewertet die Ausweisung des Flächennaturdenkmals positiv, da sich in diesem Bereich seltene Tierarten ansiedeln könnten. Da es sich nur um einen kleinen Bereich handle, sei dies sowohl für Tiere als auch für Pflanzen sinnvoll.

Ein anderer Gemeinderat merkt an, dass beim Landratsamt offenbar entsprechende Kapazitäten vorhanden seien, da neben der Ausweisung der Naturdenkmäler in Geroldshausen (Kastanie und Eiche) auch der Quellteich in Moos berücksichtigt werde. Der Vorsitzende stellt hierzu klar, dass es sich bei der aktuellen Ausweisung um eine Sammelausweisung handelt, von der nicht nur die Gemeinde Geroldshausen, sondern sämtliche Kommunen im Landkreis betroffen sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Eigentümer über die anstehende Entscheidung im Gemeinderat auch voll umfassend informiert ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt die geplante Ausweisung des Quellteiches am Gut Moos als Flächennaturdenkmal durch das Landratsamt Würzburg zur Kenntnis. Der

Gemeinderat erhebt gegen die geplante Unterschutzstellung der Teilflächen der Flurnummern 274, 274/3 und 276 der Gemarkung Moos keine Einwände. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens an das Landratsamt Würzburg zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 4 Anwesend: 9

TOP 7 Energetische Sanierung Grundschule: Kostenschätzung - Information, Beschluss

In der Sitzung am 07.11.2024 hatte der Grundschulverband beschlossen, das Projektmanagement an die KFB Baumanagement GmbH zu vergeben.

Herr Dipl.-Ing. Stefan Ott, Wirtschaftsjurist LL.M, (KFB Baumanagement GmbH) berichtete in der Sitzung am 10. Februar 2026 über den aktuellen Stand der Kosten. Die KFB wurde auch von der Gemeinde Geroldshausen als Erschließungsträger für das Baugebiet „Bildacker“ (Moos) beauftragt.

Mit einem Projektvorschlag „Energetische Sanierung der Grundschule Kirchheim und des Rathauses – Errichtung einer Energiegemeinschaft“ hatte sich die Gemeinde Kirchheim im Jahr 2022 um Fördermittel aus dem EFRE-Programm (Europäische Fonds für regionale Entwicklung) beworben. Mit Schreiben vom 16.03.2023 hat das Staatsministerium für Bauen, Wohnen und Verkehr die Gemeinde aufgefordert den Projektvorschlag zu konkretisieren und möglichst bis Ende Juli 2023 einen vollständigen Zuwendungsantrag vorzulegen.

Folgende Darstellung zeigt den damals beabsichtigten Umfang der Maßnahme und die zugehörigen Kosten. **Damaliger Gesamtkostenansatz (brutto, inkl. Nebenkosten, vor Förderung) 4.013.631,28 €.**

Kostenübersicht Stand 10/2024					
	brutto inkl Baunebenk.	Anm.	netto inkl Baunebenk.	netto Baukosten	netto Baunebenkosten psch 20%
Hackschnitzellager	185.515,00 €	1	155.894,96 €	124.715,97 €	31.178,99 €
Hackschnitzelzentrale	285.400,00 €	1	239.831,93 €	191.865,55 €	47.966,39 €
Heizzentrale und Nahwärmenetz	832.920,17 €	2	699.932,92 €	559.946,33 €	139.986,58 €
Übergabestation Energiegemeinschaft	472.961,75 €	2	397.446,85 €	317.957,48 €	79.489,37 €
Energetische Sanierung Grundschule	1.518.802,67 €	1	1.276.304,76 €	1.021.043,81 €	255.260,95 €
Energetische Sanierung Rathaus	718.031,69 €	1	603.387,97 €	482.710,38 €	120.677,59 €
	4.013.631,28 €		3.372.799,39 €	2.698.239,52 €	674.559,88 €

Anmerkungen
 1 Kostenschätzung Architekturbüro Shoch2 Stand 10/2022
 2 Kostenschätzung Ingenieurbüro Burmester & Partner Stand 10/2022
 Quelle zu 1 und 2: "Kosten- und Finanzierungsplan", Bgm Jungbauer ohne Datumsangabe

Zusammengestellt: Ott KFB 29.09.2025

Inzwischen hat die Gemeinde Kirchheim nach Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens einen Architekten beauftragt (Schubert „s hoch 2“ - derselbe Architekt, der die Vorstudie erstellt hatte), weiterhin eine Energieberaterin (Feller) und einen Fachplaner für die Heizungsanlage (Herbert) hinzugezogen.

Die ursprünglich angedachte dezentrale Heizanlage mit Nahwärmenetz ist nicht mehr Gegenstand der Maßnahmen.

Insgesamt werden die baulichen Maßnahmen auf ein sinnvolles Mindestmaß beschränkt.
Der aktuelle Sachstand und Bearbeitungsstand sind wie folgt:

- Energieberaterin Feller hat sich die Berechnungsgrundlagen (Verbrauchsdaten, Gebäudekennwerte, Ortseinsichten) in der KW 7 beschafft und wird uns ein Sanierungskonzept in einer Mindestvariante und einer Alternativvariante erstellen. In der Mindestvariante werden die Altbaubereiche nicht gedämmt, in den Alternativvarianten werden die Altbaubereiche außen oder innen gedämmt werden.
- Die Gemeinde Kirchheim kann sich gemäß §105 Gebäudeenergiegesetz (GEG) wegen der besonders erhaltenswerten Bausubstanz auf eine Abweichung von den Regeln des Gebäudeenergiegesetzes berufen. Eigentümer der Gebäude laut Grundbuch ist die Gemeinde Kirchheim. Fördermittel aus den Programmen EFRE und Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) für die an den anderen Gebäuden und Gebäudeteilen umgesetzten Maßnahmen gehen nicht verloren (Siehe unten dargestellter Beschluss der Gemeinde Kirchheim hierzu).
- Zur Heizungsanlage: der inzwischen auf Stundenbasis eingeschaltete Fachplaner für die Heizungsanlage Herbert wird uns ebenfalls zwei Konzepte mit Kosten ausarbeiten: Pelletheizung (Konzept GasUF) und Hybrid-Heizung (Pelletkessel + Wärmepumpe). Herr Herbert braucht zur Auslegung der Heizung den Wärmebedarf. Diesen Wert werden Frau Feller oder Herr Herbert als besondere Leistung zuliefern und ein Angebot unterbreiten. Die Beauftragung hierfür wird durch die Gemeinde Kirchheim als Vorgang der laufenden Verwaltung ausgesprochen werden.
- Der Einbau einer PV-Anlage soll geprüft werden.

Die Förderanträge EFRE und BEG müssen nach Beschlussfassung über die Varianten umgehend im Namen der Gemeinde Kirchheim gestellt werden. Anschließend werden die Baumaßnahmen zur Ausschreibung vorbereitet und unter dem Vorbehalt der Förderzusage ausgeschrieben werden, so dass -unter der Voraussetzung, dass die Förderzusagen vorliegen - gegen Ende 2026 vom Gemeinderat Kirchheim (im Auftrag des Schulverbandes) die Bauleistungen beauftragt werden können. Alle Maßnahmen müssen bis Ende 2027 abgeschlossen und abgerechnet sein.

Das aktuelle Maßnahmenpaket besteht aus:

- Dämmung der Außenwand,
- Dämmung der obersten Geschoßdecke und des Daches,
- Erneuerung der Dachhaut,
- Austausch der Fenster,
- Dämmung der Kellerdecke,
- Umrüstung der Beleuchtung auf LED,
- Nachrüstung sommerlicher Wärmeschutz, Verschattungen und
- Ersatz der Erdölheizung und des BHKW durch 2 x Pellet-Brenner mit Pelletbunker.

Architekt Schubert hat gemäß derzeitigem Planungsstand (Anlage) folgende Gesamtkosten (Stand 04.02.2026) ermittelt:

Zusammenstellung der ersten Kostenschätzung Energetische Sanierung Rathaus und Schule Kirchheim			
Baumaßnahme	Kostengruppe 300 brutto	Kostengruppe 400 brutto	Summe KG 300 + 400 brutto
Rathaus	620.819,76 €	91.095,62 €	711.915,38 €
Schule	1.297.193,59 €	306.461,71 €	1.603.655,30 € Neu! 27.01.2026
Summe	1.918.013,35 €	397.557,33 €	2.315.570,68 €
Nebenkosten 16%			370.491,31 €
Gesamtsumme			2.686.061,99 €

KG 400 Nur eine Annahme ohne die Maßnahmen zu kennen.
 KG 300: Auf alle Gebäude ein WDVS keine VHF...

Der Kostenanteil für die Kostengruppen 300 (das ist die Baukonstruktion) und 400 (das ist die Gebäudetechnik) für die Schule wäre demnach 1.603.655,30 €. Hinzugerechnet werden müssen noch Nebenkosten von rund 25% (Planungskosten, Projektsteuerung, Genehmigungsgebühren). **Insgesamt ergibt sich für den Schulbau (nach derzeitigem Planungsstand) damit ein Kostenanteil von rund 2 Mio. €.**

Die Maßnahme wird aus Mitteln des EFRE-Programms und des BEG-Programms gefördert werden. Die Förderquote wird voraussichtlich im Bereich von 80% liegen.

Derzeit ist beabsichtigt, diese Kosten über ein Darlehen im Grundschulverband abzudecken und dort auch die Einnahmen aus Fördermitteln zu verbuchen. Finanzierungskosten (Tilgung / Zinsen) werden dann über die Verbandsumlage bei den Verbandsgemeinden zu erheben sein. Als Verteilungsschlüssel dient bisher:

Name der Gemeinden die Mitglieder des Schulverbandes sind:	Gesetzliche Regelung: Höhe der Umlage nach der Zahl der Verbandsschüler Maßgebliche Schülerzahl am 01.10.2025	
	Schüler Schulsprengel	Gastschüler
Geroldshausen:	61	0
Kirchheim:	91	0
Kleinrinderfeld:	69	0
Summe:	221	0

Für die Gemeinde Kirchheim ergibt sich überschlägig ein Anteil von

- ca. 177 t€ für das Rathaus und
- ca. 165 t€ für 91/221 der Sanierungskosten Grundschule. Dieser Anteil soll über den Schulverband finanziert und dann nach den jährlichen Schülerzahlen abgerechnet werden.

Für die Gemeinde Geroldshausen ergibt sich überschlägig ein Anteil von

- **2 Mio. € abzgl. 80% Förderung x 61/221 = 110.408 €.**

Für die Gemeinde Kleinrinderfeld ergibt sich überschlägig ein Anteil von

- 2 Mio. € abzgl. 80% Förderung x 69/221 = 124.887 €.

Zur weiteren Information: Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim hat in der Sitzung vom 26.02.2026 das oben dargestellte Vorgehen zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Über die Varianten der möglichen Innendämmung bei den Altbauten und über die Varianten der Heizungsanlage wird der Gemeinderat Kirchheim entscheiden, sobald die Konzepte vorliegen. Der Gemeinderat Kirchheim hat (als Eigentümer der Gebäude) außerdem beschlossen, dass die Fassaden der Altbauten wegen der ortsbildprägenden Architektur nicht außen gedämmt werden sollen und eine Abweichung gem. § 105 GEG erwirkt werden soll.

Antragsteller für die Fördermittel wird wie bisher aus formellen Gründen die Gemeinde Kirchheim sein. Die Gemeinde Kirchheim wird deshalb auch Auftraggeber für alle Bauleistungen sein. Der Grundschulverband wird die Kosten über ein Darlehen abdecken.

Nachrichtlich: Überblick Beschlusslage

Auf folgende vorangehende Beschlüsse und Vorgänge wird Bezug genommen:

- 20.10.2022 Gemeinderat Kirchheim: Den vorgelegten Planungen und der Projektskizze für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren für die Erlangung von Fördermitteln aus dem EFRE-Programm wird zugestimmt. Als Projekt soll die energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden im Zusammenhang mit der Errichtung einer Energiegemeinschaft im Bereich der Grundschule und des Rathauses eingereicht werden.
- 23.03.2023 Bayerische Staatsregierung: Befürwortung der Maßnahme und Aufforderung einen vollständigen Förderantrag bei der Bewilligungsstelle Reg UFr einzureichen, Hinweis auf weitere Förderungen BEG und FAG.
- 12.07.2023 Interkommunale Sitzung: Vorstellung Konzept „S hoch 2 – Architekten“; Zustimmung.
- 13.07.2023 Gemeinderat Kirchheim + Geroldshausen + Kleinrinderfeld jeweils: Beschluss Projekt soll umgesetzt werden
- 20.06.2024 Schulverband: Festlegung, dass die Gemeinde Kirchheim Auftraggeber für die Planungen sein soll.
- 07.11.2024 Schulverband: Vergabe Projektmanagement an KFB.
- 31.07.2025 Gemeinde Kirchheim: Nach EU-weiter Ausschreibung: Auftragsvergabe an das Architekturbüro S hoch 2 als Stufenauftrag Leistungsphasen 1-3. (Gesamtauftragssumme 225 T Euro netto).
- 08.10.2025 Schulverband: Information zu Sanierungsmaßnahmen
- 22.01.2026 Gemeinde Kirchheim: Auftragsvergabe Energieberatung an Feller
- 10.02.2026 Gemeinde Geroldshausen: Vorstellung der Maßnahmenumsetzung, zur Kenntnis
- 26.02.2026 Gemeinderat Kirchheim: Vorstellung der Maßnahmenumsetzung, Darlehensaufnahme im Grundschulverband, Keine Außendämmung an den Altbauten

Auf Nachfrage eines Gemeinderats erläutert der Vorsitzende, dass der Anteil der Gemeinde Geroldshausen in Höhe von 110.500 € im Haushalt des Grundschulverbands dargestellt wird. Die anfallenden Zinsen sowie die Tilgungsleistungen werden jährlich anteilig auf die drei beteiligten Kommunen umgelegt. Zudem müsse noch geprüft werden, welche Laufzeit des Darlehens wirtschaftlich sinnvoller ist.

Ein weiterer Gemeinderat hob hervor, dass die Sanierung der Grundschule, insbesondere der Heizung sowie der Gebäudehülle, mit 80 % gefördert wird. Dabei handle es sich um eine einmalige Förderkonstellation.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt dem dargestellten Vorgehen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

TOP 8 Dorfplatz Moos: ELER-Förderantrag - Information

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 14. Oktober 2025 beschlossen, für die Neugestaltung des Dorfplatzes im Ortsteil Moos einen Förderantrag im Rahmen des Programms „Dorferneuerung / Kleine Infrastrukturen (ELER)“ zu stellen.

Ziel des Projekts ist eine nachhaltige Aufwertung des Ortskerns durch eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität, der Verkehrssicherheit sowie durch ökologische und soziale Maßnahmen. Geplant sind unter anderem eine gestalterische Aufwertung des Platzes mit neuen Sitzgelegenheiten, Begrünung und hochwertigen Pflasterflächen. Gleichzeitig sollen Teilflächen entsiegelt und versickerungsfähige Beläge eingesetzt werden, um den Wasserabfluss zu reduzieren und ökologische Funktionen zu stärken. Der Dorfplatz soll künftig verstärkt als Begegnungs-, Freizeit- und Veranstaltungsort für die Bevölkerung dienen und bestehende funktionale Mängel im Ortsbereich beseitigen.

Das Vorhaben wird im Gemeindeteil Moos umgesetzt, der rund 342 Einwohner zählt; die Gesamtgemeinde Geroldshausen hat etwa 1.361 Einwohner. Damit erfüllt das Projekt die Fördervoraussetzungen für Orte mit weniger als 2.000 Einwohnern. Die Maßnahme steht im Einklang mit bestehenden kommunalen Planungen, insbesondere mit einem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) sowie weiteren Gemeindeentwicklungsplanungen. Zudem wurde die Bürgerschaft im Rahmen von Bürgerversammlungen, Workshops und Ortsrundgängen in den Planungsprozess eingebunden.

Inhaltlich verfolgt das Projekt mehrere Zielsetzungen: die Steigerung der Aufenthaltsqualität durch verschiedene Gestaltungselemente, zusätzliche Angebote für Freizeit und Erholung für unterschiedliche Altersgruppen, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie ökologische Verbesserungen wie Entsiegelung, Förderung der Biodiversität und eine verbesserte Regenwasserbewirtschaftung. Im Auswahlverfahren erreicht das Vorhaben insgesamt 29 Punkte nach den festgelegten Förderkriterien.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 195.302,80 € brutto, davon sind 164.120,00 € als zuwendungsfähige Kosten angesetzt. Bei einem maximalen Fördersatz von 60 % wird eine Förderung in Höhe von 98.472,00 € beantragt. Der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde beträgt 96.830,80 €. Weitere Fördermittel sind nicht vorgesehen. Der geplante Baubeginn ist für den 01.09.2026 vorgesehen, die Fertigstellung für den 31.01.2027.

Dem Förderantrag sind verschiedene Anlagen beigefügt, darunter insbesondere der Gemeinderatsbeschluss zur Durchführung des Vorhabens, Übersichtskarten und Lagepläne, Baupläne und Aufbauschnitte, eine Kostenberechnung sowie Nachweise zum Eigentum der betroffenen Flächen und zur öffentlichen Nutzung. Darüber hinaus enthalten die Unterlagen fachliche Stellungnahmen zur Bedarfsgerechtigkeit des Vorhabens und zur Plausibilität der Kosten sowie Nachweise zur Bürgerbeteiligung und zu ökologischen Aspekten wie Entsiegelung, Verbesserung der biologischen Vielfalt und Maßnahmen zur Verlangsamung des Wasserabflusses.

Der Förderantrag wurde am 26.02.2026 elektronisch über das Portal iBALIS beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken eingereicht.

Das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass bei einem Förderantrag im Rahmen des Programms „Dorferneuerung / Kleine Infrastrukturen (ELER)“ kein vorzeitiger Baubeginn möglich ist. Es muss daher zunächst der Förderbescheid abgewartet werden.

Das Amt geht davon aus, dass die Bearbeitung – analog zur vorherigen Förderperiode – etwa vier Monate in Anspruch nimmt.

Ob der Dorfplatz Moos tatsächlich eine Förderung erhält, hängt davon ab, wie viele Förderanträge insgesamt eingereicht werden und welche Punktzahl der Antrag im Bewertungsverfahren erreicht.

Bei einem Fördervolumen von 40 Mio. Euro werden die eingereichten Vorhaben anhand einer Rangliste berücksichtigt. Gefördert werden diejenigen Projekte, die die höchste Punktzahl erreichen, bis der Fördertopf ausgeschöpft ist.

Weitere Anträge, die zwar die erforderliche Mindestpunktzahl erreichen, können danach aufgrund der begrenzten Mittel nicht mehr berücksichtigt werden.

TOP 9 Vertragsverhandlungen Solar Hoiderstock GmbH & Co.KG / ENERPARC (Fa. Südwerk) wegen Kabeltrasse von PV-Anlage Uengershausen nach Umspannwerk Stalldorf - Information
--

Am 3. März 2026 fanden in der Rechtsanwaltskanzlei Ulbrich und Kollgen Gespräche zwischen Vertretern der Solar Hoiderstock GmbH & Co. KG / ENERPARC (Fa. Südwerk) und der Gemeinde bezüglich der geplanten Kabeltrasse von der PV-Anlage Uengershausen zum Umspannwerk Stalldorf statt.

Im Rahmen der Besprechung wurde festgehalten, dass die Gemeinde die gesetzlich vorgesehene Entschädigung nach § 11a Abs. 2 EEG 2023 unter Berücksichtigung der maßgeblichen Parameter als einmalige Zahlung erhält und diese gesetzliche Entschädigung grundsätzlich akzeptiert.

Darüber hinaus sollen weitere Zahlungen als freiwillige Leistungen vereinbart werden. Seitens der Gemeinde wurde vorgeschlagen, als freiwillige Zusatzleistung – über den ohnehin vorgesehenen Gestattungsvertrag hinaus – die Bestellung einer dinglichen Sicherung zu ermöglichen. Diese würde als gesonderte Leistung erfolgen und entsprechend separat vergütet werden.

Zusätzlich wurde eine weitere Zahlung im Hinblick auf die einmalige wirtschaftliche Vorteilssituation im Zusammenhang mit der Leitungsführung angesprochen.

Für die Realisierung der geplanten Leitungstrasse ist es erforderlich, dass mit allen betroffenen Grundstückseigentümern ein durchgehender vertraglicher Konsens besteht und diese einheitliche Vertragsbedingungen erhalten. Nur so kann die Leitungstrasse entsprechend der Planung umgesetzt werden.

Die Firma Südwerk hat grundsätzlich signalisiert, dass sie mit den dargestellten vertraglichen Eckpunkten einverstanden ist. Die vorgeschlagenen Regelungen sollen nun intern geprüft werden. Anschließend will die Firma Südwerk der Gemeinde entsprechende Vertragsangebote bzw. konkrete Zahlungsangebote übermitteln.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats erläuterte der Vorsitzende, dass ursprünglich eine deutlich längere Kabeltrasse ausschließlich über gemeindliche Grundstücke vorgesehen war. Im Interesse der Gemeinde liegt es jedoch, Kabeltrassen möglichst nicht in asphaltierten Feldwegen zu verlegen. Erfahrungsgemäß kommt es nach einigen Jahren häufig zu Schäden an der Asphaltdecke im Bereich der Kabeltrasse, insbesondere an den seitlichen Bereichen, da der Straßenaufbau nach den Leitungsarbeiten nicht mehr in der ursprünglichen Qualität verdichtet werden kann.

Aus diesem Grund hatte die Gemeinde ein großes Interesse daran, in mehreren Gesprächen mit den betroffenen Landwirten eine alternative Trassenführung zu finden. Dies ist gelungen, sodass nun eine nahezu geradlinige Kabeltrasse vorgesehen werden kann.

TOP 10 Förderantrag zum Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG) - Information

Seit 2024 sind Unternehmen, die bestimmte Einwegkunststoffprodukte und Verpackungen in Verkehr bringen, gemäß dem Einwegkunststofffondsgesetz (Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG)) verpflichtet, Abgaben an das Bundesumweltamt zu leisten. Die daraus entstehenden Mittel fließen in einen Fonds, aus dem Kommunen unterstützt werden sollen, die Kosten für die Beseitigung entsprechender Abfälle im öffentlichen Raum tragen.

Die Kämmerei bei der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim hat am 10.02.2026 in Zusammenarbeit mit dem Bauamt die Leistungsmeldung zur Straßen- und Flächenreinigung im Rahmen dieses Gesetzes eingereicht. Die Meldung umfasst den Innerorts- und den Außerortsbereich sowie Angaben zur Papierkorbentleerung, zu erfassten Abfallmengen und zu Sensibilisierungsmaßnahmen.

Im Innerortsbereich werden insgesamt 35,13 km Straßen und Wege betreut (17,83 km Fahrbahnen sowie 17,30 km Geh- bzw. kombinierte Geh- und Radwege). Daraus ergibt sich eine jährliche Reinigungslänge von 419,57 km. Zusätzlich werden kleinere Flächen wie Spielplätze und Baumscheiben gepflegt, sodass sich eine jährlich gereinigte Fläche von rund 0,202 km² ergibt.

Innerorts stehen 27 Papierkörbe zur Verfügung, die etwa 80-mal jährlich geleert werden (ca. 3.800 Liter Sammelvolumen). Die erfasste Abfallmenge beträgt 4,84 Tonnen pro Jahr (ohne wilde Ablagerungen); zudem werden 104 Sinkkästen einmal jährlich gereinigt.

Im Außerortsbereich werden 90,76 km Straßen und Wege betreut. Zusätzlich werden Bankette, Entwässerungsflächen und Mittelstreifen gepflegt. Dort stehen drei Papierkörbe zur Verfügung, die etwa 50-mal jährlich geleert werden (ca. 2.000 Liter Sammelvolumen). Die erfasste Abfallmenge beträgt 0,62 Tonnen pro Jahr; zusätzlich wurden 0,57 Tonnen wilde Ablagerungen festgestellt.

Für Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich Sauberkeit und Abfallvermeidung werden jährlich rund 10 Personalstunden angesetzt.

Vor diesem Hintergrund ist auch zu sehen, dass sich die Gemeinden Geroldshausen und Kirchheim der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim zu den vergleichsweise wenigen Kommunen zählen, die sich aktiv mit diesem Förderinstrument befassen. Auf Nachfrage des Bayerischen Rundfunks teilte das Bundesumweltamt mit, dass im Jahr 2024 lediglich 1.312 sogenannte Leistungsmeldungen eingegangen sind. Der Gesetzgeber war hingegen ursprünglich von bis zu 10.000 antragsberechtigten Kommunen ausgegangen (siehe <https://www.br.de/nachrichten/bayern/buero-kratie-fuer-die-tonne.VCETNph>).

Die Folge ist, dass derzeit ein dreistelliger Millionenbetrag zur Unterstützung der Kommunen bei der Beseitigung von Einwegkunststoffabfällen bereitsteht, bislang jedoch nur in geringem Umfang abgerufen wurde. Als möglicher Grund wird unter anderem der vergleichsweise hohe bürokratische Aufwand im Zusammenhang mit der Antragstellung genannt.

Für die Gemeinde kann sich die Beteiligung dennoch lohnen, da über den Fonds erstmals ein Teil der Kosten für Reinigung und Entsorgung von Einwegkunststoffabfällen im öffentlichen Raum kompensiert werden kann. Auch wenn die konkrete Höhe der Mittelzuweisung derzeit noch nicht abschließend feststeht, besteht die Möglichkeit, künftig finanzielle Mittel aus dem Fonds zu erhalten und damit kommunale Aufwendungen zumindest teilweise zu refinanzieren.

TOP 11 Online-Veranstaltung "Wohnwandel am Land: Mehr Miteinander wagen" der Regierung von Unterfranken - Information

Am 29. Januar 2026 fand die Online-Veranstaltung „Wohnwandel am Land: Mehr Miteinander wagen“ der Regierung von Unterfranken statt. Ziel war es, Ansätze für eine zukunftsfähige Wohnraumentwicklung im ländlichen Raum aufzuzeigen, insbesondere durch gemeinschaftliche Wohnformen sowie eine bessere Nutzung bestehender Gebäude.

In den Fachbeiträgen wurde dargestellt, dass sich die Haushaltsstrukturen in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert haben: Während heute überwiegend Ein- und Zwei-Personen-

Haushalte bestehen, ist der Gebäudebestand weiterhin stark durch Einfamilienhäuser geprägt. Dadurch entstehen häufig untergenutzte Wohnflächen, etwa wenn ältere Menschen nach dem Auszug der Kinder weiterhin in großen Häusern wohnen. Gemeinschaftliche Wohnformen, Wohnraumteilung oder der Umbau bestehender Gebäude können dazu beitragen, Wohnraum effizienter zu nutzen und gleichzeitig soziale Netzwerke sowie bezahlbaren Wohnraum zu stärken.

Vorgestellt wurden zudem Praxisbeispiele aus gemeinschaftlich organisierten Wohnprojekten sowie aus der kommunalen Wohnraumberatung. So unterstützt etwa die Wohnraumagentur der Stadt Göttingen Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zur Wohnraumanpassung, zum gemeinschaftlichen Wohnen oder zur Nutzung bestehender Gebäude. Die Erfahrungen zeigen, dass kommunale Beratung, Information und Vernetzung wichtige Instrumente sind, um Wohnraum im Bestand zu aktivieren und neue Wohnformen zu ermöglichen.

Eine Teilnehmerbefragung während der Veranstaltung zeigte eine hohe Zustimmung zu alternativen und gemeinschaftlichen Wohnformen im ländlichen Raum. Besonders hervorgehoben wurden die Bedeutung kommunaler Beratung, die Nutzung bestehender Leerstände sowie geeignete Förderprogramme und Rahmenbedingungen.

Für die Gemeinde Geroldshausen ergibt sich daraus insbesondere die Bedeutung, bestehende Wohnpotenziale stärker in den Blick zu nehmen und alternative Wohnformen als Ergänzung zum klassischen Einfamilienhaus zu prüfen. Dies kann beispielsweise durch Information und Beratung von Eigentümerinnen und Eigentümern, die Förderung gemeinschaftlicher Wohnprojekte oder die Berücksichtigung entsprechender Konzepte bei zukünftigen Baugebieten erfolgen. Ziel ist es, den vorhandenen Wohnraum effizienter zu nutzen, bedarfsgerechte Wohnangebote für unterschiedliche Lebensphasen zu schaffen und gleichzeitig eine nachhaltige Innenentwicklung der Gemeinde zu unterstützen.

TOP 12 Asphaltierung der Würzburger Straße ab neu zu errichtender Verkehrsinsel Richtung Ortsmitte Moos - Information

Die Verwaltung hatte Ende 2025 beim Staatlichen Bauamt angefragt, ob im Zuge der geplanten Maßnahmen an der Staatsstraße in Moos auch eine Asphaltierung des Abschnitts von der neuen Verkehrsinsel beim Neubaugebiet Bildacker bis zur Frühlingstraße bzw. in Richtung Ortsmitte erfolgen kann. Für das Frühjahr 2026 ist zunächst die Errichtung der Verkehrsinsel vorgesehen. Die anschließende Straßenoberfläche in Richtung Ortsmitte befindet sich derzeit jedoch in keinem guten Zustand, sodass sich im Zusammenhang mit der Baumaßnahme mögliche Synergieeffekte ergeben könnten. Vor diesem Hintergrund wurde angefragt, ob das Staatliche Bauamt für diesen Bereich eine Kostenübernahme in Betracht ziehen könnte.

Mitte Februar 2026 teilte das Staatliche Bauamt mit, dass bereits Bohrkernentnommen wurden. Dabei wurde festgestellt, dass der vorhandene Straßenbelag nicht teerhaltig ist, sodass keine außergewöhnlich hohen Entsorgungskosten zu erwarten sind. Grundsätzlich besteht seitens des Staatlichen Bauamts Interesse an einer Sanierung des betroffenen Straßenabschnitts.

Die Kosten für die Asphaltierung des betreffenden Bereichs wurden inzwischen geschätzt. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die Haushaltsmittel für Staatsstraßen derzeit gekürzt wurden. Eine Umsetzung könnte sich dennoch ergeben, wenn beispielsweise ein Bauprojekt im Landkreis Main-Spessart günstiger als geplant ausfällt und dadurch Mittel frei werden. Auch besteht die Möglichkeit, dass Mittel aus dem angekündigten Sondervermögen künftig teilweise bei den Kommunen ankommen.

Ein Gemeinderat stellte fest, dass im Bereich der Ausfahrt der Firma Neudert Wasserleitungen verlaufen. In diesem Zusammenhang regte er an, auch die vorhandenen Wasserschieber auszutauschen. Gleichzeitig hinterfragte er, warum nicht auch die Muffen der Wasserleitungen erneuert werden.

Der Vorsitzende erläuterte hierzu, dass der Austausch der Muffen mit erheblich höheren Kosten verbunden wäre, da die Wasserleitungen in großer Tiefe liegen und hierfür umfangreiche Tiefbauarbeiten erforderlich wären.

Ein weiterer Gemeinderat ergänzte, dass im Rahmen der vorgesehenen Sanierungsmaßnahme lediglich die Asphaltdeckschicht abgefräst und anschließend erneuert werde. Der Vorsitzende stellte dazu klar, dass somit keine Veränderungen am Straßenaufbau vorgenommen werden und weitergehende Maßnahmen entsprechend deutlich höhere Kosten verursachen würden.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats erklärte der Vorsitzende, dass die Arbeiten im Frühjahr durchgeführt werden sollen, sofern bei anderen Projekten entsprechende Haushaltsmittel frei werden.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats erläuterte der Vorsitzende, dass es nach dem Neuaufbringen der Asphaltdeckschicht voraussichtlich nicht möglich sein wird, das Staatliche Bauamt in Haftung zu nehmen, falls es im Zusammenhang mit den Wasserleitungen zu Schäden kommen sollte, da diese von der Maßnahme betroffen sind.

TOP 13 Interkommunale Schlaglochanierung - Information

Wie bereits in den vergangenen Sitzungen berichtet, beabsichtigen die Gemeinden der Allianz Fränkischer Süden, die Straßeninstandhaltung künftig stärker im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu koordinieren. Ziel ist es, den Zustand der kommunalen Straßen nachhaltig zu verbessern sowie durch abgestimmte Maßnahmen und gemeinsame Ausschreibungen wirtschaftliche Vorteile zu erzielen.

In der Gemeinde Geroldshausen wurden in den vergangenen Jahren entstandene Schlaglöcher nach der Winterperiode, sobald es die Witterung zuließ, regelmäßig mit sogenanntem Kaltasphalt verschlossen. Diese Maßnahmen dienen in erster Linie der kurzfristigen Sicherstellung der Verkehrssicherheit.

In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass sich an denselben Stellen häufig bereits im darauffolgenden Winter erneut Schadstellen bilden. Die punktuelle Ausbesserung mit Kaltasphalt stellt daher langfristig keine nachhaltige Lösung dar.

Aufgrund der mittlerweile großen Anzahl an Schadstellen, insbesondere in einzelnen Straßenabschnitten, ist eine reine Schlaglochanierung nicht mehr ausreichend. Um die Substanz der Fahrbahnen dauerhaft zu erhalten, ist es erforderlich, größere zusammenhängende Fahrbahnflächen flächig instand zu setzen.

Das technische Bauamt hat in Zusammenarbeit mit dem Bauhof hierzu eine Bestandsaufnahme der betroffenen Straßenabschnitte durchgeführt und diese nach Priorität geordnet. Insgesamt wurden rund 2.900 m² sanierungsbedürftige Flächen erfasst.

Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, zunächst etwa 330 m² instand zu setzen. Vorgesehen sind unter anderem Maßnahmen in folgenden Bereichen:

Geroldshausen

- Hauptstraße (ca. 150 m²)

Moos

- Einfahrt Abtsrain (Bereich Moos)
- Einfahrt Sonnenstraße (Bereich Moos)

Hierzu wurden von mehreren Bauunternehmen Pauschalangebote eingeholt. Diese wurden weiter konkretisiert.

In den folgenden Jahren sollen weitere Straßenabschnitte entsprechend der Priorisierung schrittweise instandgesetzt werden.

Ein Gemeinderat regt an zu prüfen, ob im Bereich der Feuerwehrausfahrt auf die Pflastersteine, die derzeit die Straßenrinne bilden, verzichtet werden kann, da sich dort bereits zahlreiche Steine gelockert haben.

TOP 14 Vorbereitungen zum Haushalt 2026 - Information

Der Haushalt der Gemeinde Geroldshausen für das Jahr 2026 ist derzeit noch nicht verabschiedet. Ebenso liegen die endgültigen Abrechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2025 noch nicht vor. Auf Grundlage der aktuell bekannten und verbindlich festgesetzten Daten zeichnet sich jedoch bereits ab, dass der Kreishaushalt 2026 erhebliche strukturelle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Geroldshausen haben wird.

Der Landkreis Würzburg plant im Haushaltsentwurf 2026 eine Anhebung des Kreisumlagesatzes auf 49,69 % (2025: 49,0 %). Gleichzeitig steigt die Umlagekraft der Gemeinden im Landkreis deutlich, sodass sich die Einnahmen aus der Kreisumlage auf rund 122,3 Mio. € erhöhen sollen.

Für die Gemeinde Geroldshausen bedeutet dies nach den derzeit vorliegenden Berechnungen eine Mehrbelastung aus der Kreisumlage von rund 108.000 € jährlich, davon etwa 12.700 € infolge der Hebesatzerhöhung. Gleichzeitig sinkt die Schlüsselzuweisung im Jahr 2026 um 35.344 €, sodass sich der Verwaltungshaushalt insgesamt um rund 143.000 € pro Jahr verschlechtert. Diese Entwicklung ist in den anstehenden Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat hatte in der letzten Sitzung vereinbart, den Haushalt 2026 noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Hintergrund war auch das Ziel, den Haushalt künftig nicht erst im laufenden Jahr, sondern möglichst bereits im Vorjahr – idealerweise im November – zu beschließen.

Die Kämmerei schlägt vor, die routinemäßige Haushaltsklausur am Samstag, den 18. April 2026, ab 9:00 Uhr abzuhalten. Die für Dienstag, den 14. April 2026, geplante Gemeinderatssitzung würde in diesem Fall zur Verabschiedung des Haushalts auf Dienstag, den 28. April 2026, verschoben werden.

Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat um ein Meinungsbild, ob die Beratungen zum Haushalt in diesem Jahr ausschließlich im Rahmen einer regulären Gemeinderatssitzung erfolgen sollen. In diesem Fall würde auf die Durchführung einer Haushaltsklausur verzichtet.

Der Vorsitzende erläuterte auf Nachfrage, dass der Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim zunächst den Haushalt der Gemeinde Kirchheim erstellen müsse. Erst anschließend könne mit der Erstellung des Haushalts für die Gemeinde Geroldshausen begonnen werden.

Grundsätzlich bestehe die Möglichkeit, den Haushalt ausschließlich im Rahmen einer regulären Gemeinderatssitzung öffentlich zu beraten. Der Vorsitzende wies jedoch darauf hin, dass eine solche Sitzung deutlich länger dauern würde, da die Informationen und Vorberatungen, die üblicherweise im Rahmen einer Haushaltsklausur erfolgen, dann vollständig in der Sitzung behandelt werden müssten.

Zudem waren sich die Ratsmitglieder einig, dass die Haushaltsunterlagen dem Gemeinderat mindestens zehn Tage vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden sollten, damit ausreichend Zeit zur Vorbereitung und Beratung besteht. Sollten im Rahmen der Beratungen Änderungswünsche oder Ergänzungen eingebracht werden, wäre eine unmittelbare Verabschiedung des Haushalts in derselben Sitzung kaum möglich. In diesem Fall müsste eine weitere Sitzung ausschließlich zur Beschlussfassung über den entsprechend geänderten Haushalt anberaumt werden.

Mehrere Gemeinderäte sprachen sich daher dafür aus, eine Haushaltsklausur am 18. April durchzuführen und den Haushalt anschließend in der Gemeinderatssitzung am 28. April zu verabschieden. Hierüber bestand im Gremium Einigkeit.

Auszug aus der Lenkungsgruppensitzung am 10.02.2026 für Gremien

Austausch mit allianzeigener Archivkraft

Die Allianz-Archivarin Friederike Langeworth stellt ihre Planungen für das erste Jahr vor. Laut Betreuungsschlüssel aus der Zweckvereinbarung errechnen sich 156 Stunden im Jahr für die Gemeinden Bütthard, Gerolshausen und Aub und 104 Stunden für Sonderhofen, Gelchsheim, Bieberehren und Riedenheim, wobei sie das Archiv in Giebelstadt immer donnerstags und freitags eingeplant ist.

Im ersten Jahr wird sie die Kommunen blockweise betreuen, um einen Überblick über das vorhandene Archivmaterial zu erhalten und zu eruieren, was in den einzelnen Kommunen wichtig ist. Sie benötigt in jeder Kommune lediglich einen Tisch, einen Stuhl und WLAN. Laptop und sonstiges Equipment bringt sie mit.

Sie bietet allen Kommunen an, auch früher als zum geplanten Blocktermin auf sie zuzukommen, wenn ein Erstgespräch notwendig ist. Ebenso, falls Archivmaterial aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (z. B. Wasserschäden) notgesichert werden muss.

Aktuell arbeitet Frau Langeworth an den Archivalien von Gaurettersheim/OT Bütthard. Das dauert länger, als sie dafür eingeplant hatte, da die Unterlagen schmutziger und stärker von Schädlingen befallen sind, als vermutet. Dazu im Anhang Anschauungsbeispiele.

Der Archivarin ist es wichtig, dass die Unterlagen vernünftig und gut untergebracht sind. Daher möchte sie gerne an zwei Fortbildungen teilnehmen:

- Grundlagen der Schädlingsbekämpfung
- Schimmelalarm

Die Kosten belaufen sich auf jeweils 440 €.

Zudem schlägt sie vor Thermo-Hygrometer mit Datenlogger anschaffen, damit über einen längeren Zeitraum, auch über die Jahreszeiten hinweg, das Klima in den Archivräumlichkeiten kontrolliert werden kann. Kosten ca. 103 € pro Stück.

Frau Barreca und Frau Langeworth haben die Förderung von KEK, der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts, recherchiert. Hierüber können Material, Handwerkszeug, Schulungen, projektbezogene Personalkosten, etc. bezuschusst werden. Einreichungsfrist ist jährlich am 31. Januar. Die Förderung kann in 2027 in Anspruch genommen werden.

Abrechnung der Archivarbeit:

Laut Zweckvereinbarung ist der Markt Giebelstadt zur Abrechnung einer Umlage berechtigt. Laut dem Geschäftsstellenleiter, Herr Neef, wird bei bereits vorhandenen Arbeitsmaterialien, wie z. B. Laptop, eine Abrechnung erst im Falle der Verschuldung des Marktes erfolgen. Des Weiteren werden kleinere Anschaffungen oder ständig benötigte Materialien über die Personalumlage finanziert – Beispiele hierfür: Papier, Stifte, Klammern, aber auch Schwämme o.ä. Größere Anschaffungen wie Kartons, Mappen, Hefter usw. werden nach Bedarf für alle Kommunen in Form einer Sammelbestellung angeschafft und nach Lieferung zeitnah abgerechnet.

Der Kalender für die Einsatzzeiten liegt allen beteiligten Kommunen vor. Weitere Planung für eine allianzweite Zusammenarbeit:

Unverbindliches Gespräch mit Gerrit Himmelsbach vom Archäologischen Spessartprojekt zur Vermarktung der allianzeigenen Kulturwege.

Kontaktdaten der allianzweiten Archivarin:
09334-808149 oder f.langeworth@giebelstadt.de

Um die ehrenamtlich aktiven Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter von Beginn an mitzunehmen, erbittet Frau Langeworth deren Kontaktdaten.

Informationen zum Regionalbudget:

Annette Barreca berichtet, dass 19 Projektanträge mit einer Gesamtsumme von knapp 192.690 € eingereicht wurden. 15 davon erreichten die erforderliche Punktzahl. 14 haben zugesagt, ihre Projektidee im vorgegebenen Zeitraum zu realisieren. Ein Antrag wurde zurückgezogen. Somit werden nun 14 Kleinprojekte mit einer Gesamtkostensumme von knapp 154.870 € umgesetzt. Die Fördersumme ist mit 101.900 € etwas überzeichnet. Erfahrungsgemäß werden die Projekte kostengünstiger umgesetzt, so dass der zu Verfügung stehende Betrag von 100.00 € ausreichen dürfte. Der durchschnittliche Fördersatz liegt bei 70%.

Allianzweite Bauhofschulung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt:

Auch in diesem Jahr soll es wieder eine allianzweite Bauhofschulung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt geben. Theorie und Praxis in der *Streuobstpflge* werden im Herbst/Winter vermittelt. Hierfür wird eine Allianzkommune gesucht.

Berichte der Projektteams:

PT Schwimmbadkooperation:

BGM R. Menth geht davon aus, dass die Schwimmbadkooperation analog des letzten Jahres umgesetzt wird.

PT Wohnformen mit Zukunft:

Der Fragebogen ist kommuniziert und kann selbsterklärend und schnell auch online erledigt werden. Aufruf an alle Bürgermeister, den Online-Fragebogen auszuprobieren. Der entsprechende QR-Code hängt dem Protokoll an.

PT Kinder-/Schülerbetreuung:

Hier besteht weiterhin Klärungsbedarf. In der nächsten Sitzung werden zwei Referenten vom Amt für Jugend und Familie (Landratsamt) aktuelle Informationen zur Ferienbetreuung im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung (GaFöG) geben.

PT Straßenunterhalt:

Frau Barreca fragt zeitnah den Bedarf für Straßenschäden per Mail ab. Die Flächen sind in Quadratmeter zu melden.

Sonstiges:

Abfrage: Wie läuft die Kommunale Wärmeplanung?

Konvoibildung und Auftragserteilung:

- Aub, Gelchsheim und Sonderhofen
- Röttingen, Tauberrettersheim, Bieberehren und Riedenheim
- Geroldshausen und Kirchheim
- Gaukönigshofen und Giebelstadt

Die Gemeinderäte von Bütthard und Reichenberg sind noch nicht schlüssig und holen Gegenangebote zu IfE ein. Reichenberg hat die Konvoioptionen Kist oder VG Kirchheim. Für Bütthard macht die Konvoibildung innerhalb der VG Sinn.

Mitfahrerportal uRyde

Seit dem 1. Februar ist dieses Mitfahrportal in einer Pilotphase für alle Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Landkreis Würzburg zugänglich. Abwicklung läuft über die gleichnamige App. Für alle Landkreiskommunen sollen lokale Abfahrtmonitore eingerichtet werden.

Nächster Sitzungstermin der Lenkungsgruppe ILE Fränkischer Süden

Dienstag, 17. März 2026, 14.00 Uhr, Sozialer Treff „Zacherle“, Ingolstader Straße 11 in Giebelstadt.

TOP 16 Bahnhof Geroldshausen: Petitionen -Information

Die Main-Post berichtete ausführlich in der Ausgabe vom 4. März 2026 unter der Überschrift „Jahrelanger Streit um den Bahnhof“ (siehe Anhang), dass Petitionen an den Deutschen Bundestag und den Bayerischen Landtag eingereicht wurden, um einen dauerhaft gesicherten Einstieg für Fahrgäste am Bahnhof Geroldshausen sowie eine verbindliche Entscheidung über den barrierefreien Ausbau der Station zu erreichen. Hintergrund sind wiederholte Verzögerungen beim geplanten Umbau des Bahnhofs, der ursprünglich bis spätestens 2028 umgesetzt werden sollte, inzwischen jedoch frühestens für das Jahr 2035 in Aussicht gestellt wird.

Der Vorschlag zur Einreichung der Petitionen ging auf die Bundestagsabgeordnete Dr. Hülya Düber zurück. Zuvor hatten sich bei einem Ortstermin am Bahnhof unter anderem Dr. Hülya Düber, die Landtagsabgeordneten Björn Jungbauer und Felix von Zobel sowie Landrat Thomas Eberth ein Bild von der Situation vor Ort gemacht. Unterstützt wird das Anliegen auch aus dem Landkreis, da der Bahnhof Geroldshausen derzeit der einzige nicht barrierefreie Haltepunkt auf der Strecke Würzburg–Lauda ist.

Zur Klärung der Zuständigkeiten und zur Herbeiführung einer Lösung wurden die Petitionen am 17.02.2026 beim Bayerischen Landtag sowie beim Deutschen Bundestag eingereicht. Ziel ist es, die beteiligten Institutionen – insbesondere DB InfraGo, das Eisenbahn-Bundesamt, das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, die Bayerische Eisenbahngesellschaft sowie die Gemeinde Geroldshausen – an einen Tisch zu bringen, um gemeinsam eine tragfähige Lösung für den Bahnhof Geroldshausen zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Ortstermin in Geroldshausen angeregt.

Das Landtagsamt hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Petition am 10.03.2026 im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr des Bayerischen Landtags behandelt werden soll.

Nach Rückmeldung des Landtagsabgeordneten Jungbauer besteht die Möglichkeit, dass die Petition im Ausschuss zunächst vertagt wird, um einen gemeinsamen Ortstermin auch mit Vertretern des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages vorzubereiten.

Frau Dr. Düber MdB hat mitgeteilt, dass aktuell eine Stellungnahme aus dem Bundesministerium eingeholt wird. Aufgrund von mehr als 12.000 Petitionen im Jahr und der Beteiligung der weiteren Bundesbehörden, sind die Verfahren auf Bundesebene komplexer. In der Regel werden vor Ortsterminen zunächst erweiterte Berichterstattergespräche mit den Fraktionen, dem Ministerium und dem Petenten geführt.

Die Gemeindeverwaltung hat mit E-Mail vom 09.03.2026 Frau Dr. Düber MdB und Herrn Jungbauer folgende Stellen mit Kontakten übermittelt, die sich mit dem Umbau des Bahnhofs und der Auflassung der beiden Bahnübergänge befasst und sind gut informiert:

1. Bayerischer Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr
2. Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH
3. Regierung von Unterfranken
4. Staatliches Bauamt
5. Eisenbahnbundesamt
6. DB InfraGO AG, Personenbahnhöfe
7. DB InfraGo AG, Abteilung Netz Würzburg – Anlagenmanagement
8. Gemeinde Geroldshausen

In dieser Konstellation könnte der Ortstermin effizient und effektiv durchgeführt werden.

TOP 17 Informationen / Sonstiges

Interkommunaler Landschaftsplan

Die Verwaltung der Gemeinde Kirchheim hat den interkommunalen Landschaftsplan nochmals ausführlich mit Vertretern des Ministeriums sowie dem beauftragten Planungsbüro erörtert.

Dabei wurde festgestellt, dass sich im aktuellen Projektstand keine Synergieeffekte mehr aus einer interkommunalen Zusammenarbeit ergeben. Für die Gemeinde Kirchheim sind die vorbereitenden Arbeiten – insbesondere Datenerhebung, Ausarbeitung der Pläne und Erstellung des Konzepts – im Rahmen der Förderung bereits abgeschlossen.

Für die Gemeinde Geroldshausen müssten diese Schritte vollständig neu durchgeführt werden. Die Situation lässt sich in etwa damit vergleichen, dass sich Kirchheim im Prozess bereits auf einem fortgeschrittenen Bearbeitungsstand befindet (vergleichbar etwa mit Schritt 6 bei der kommunalen Wärmeplanung).

Ob eine Teilnahme am Förderprogramm zum damaligen Zeitpunkt auch interkommunal möglich gewesen wäre, ist derzeit nicht bekannt.

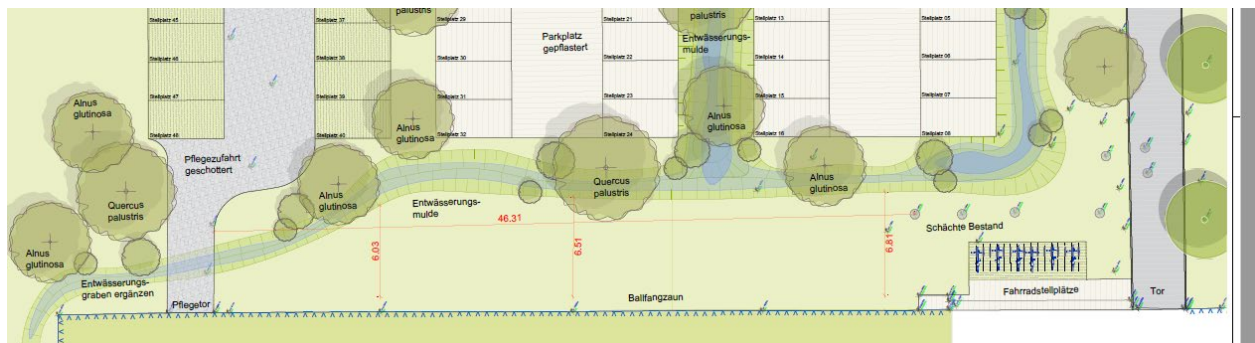
Grundsätzlich wäre es möglich, für die Gemeinde Geroldshausen einen Anschluss-Landschaftsplan über dasselbe Planungsbüro wie in Kirchheim erstellen zu lassen. Nach Aussage des Fachplaners müsste der Landschaftsplan jedoch für jede Gemeinde separat aufgestellt werden.

Die entsprechende Leistung für die Gemeinde Kirchheim wurde bereits im Winter beauftragt.

Konzept zur Errichtung Spielplatz beim geplanten Parkplatz am neuen Sportplatz

Der Sportverein plant, parallel zum Ballfangzaun einen Spielplatz zu errichten. Aus diesem Anlass fand am 23. Februar ein Ortstermin mit den Vorständen des SV Geroldshausen, dem Planungsbüro, dem Bauhof sowie der Verwaltung statt.

Sobald das Konzept des SV Geroldshausen vorliegt, soll dieses in die Planungen zum Bauantrag für den neuen Parkplatz einbezogen werden.



Förderungen zum Friedhofskreuz in Moos

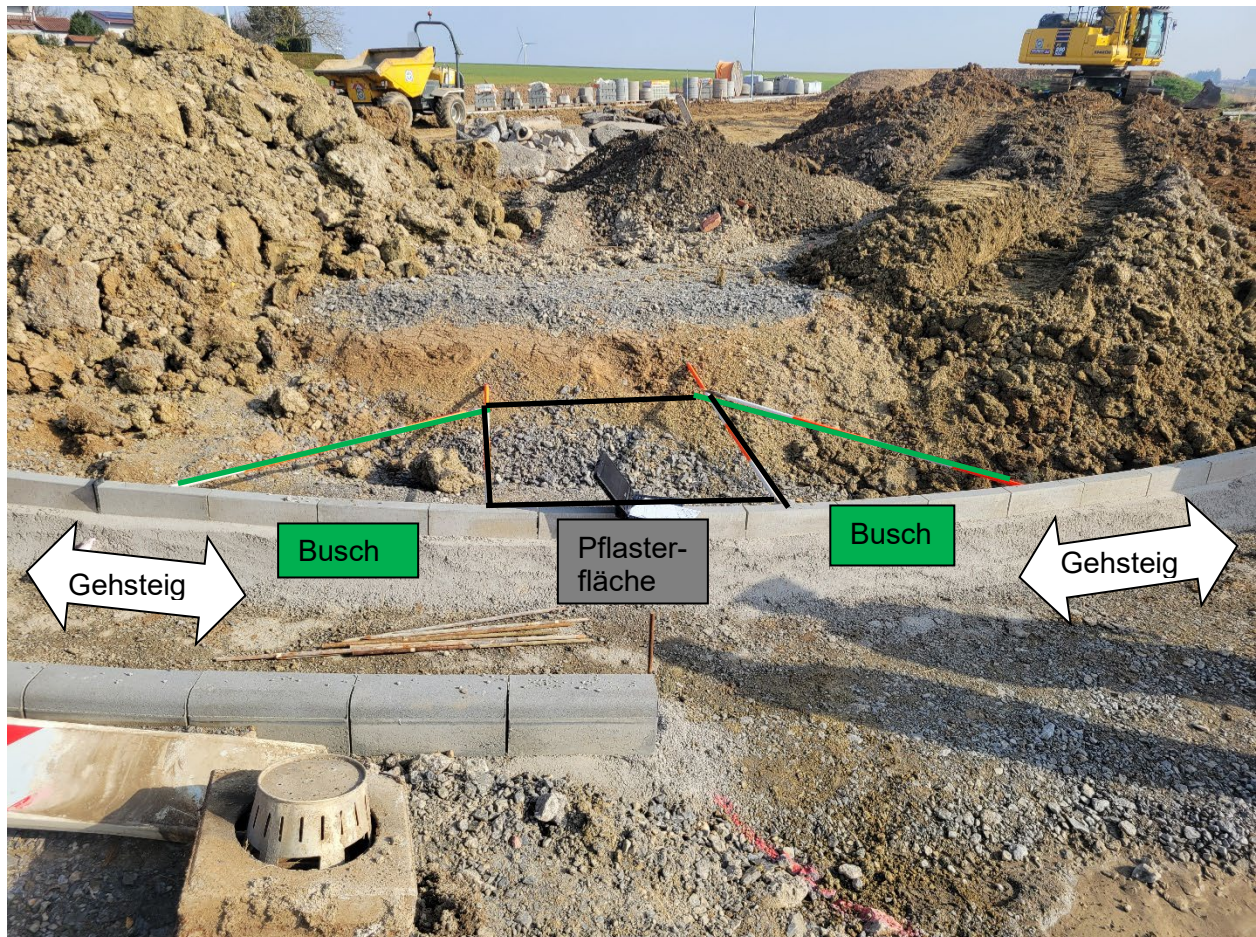
Das Friedhofskreuz in Moos muss – wie bereits berichtet – restauriert werden, da sich am Kreuz Risse gebildet haben.

Für die Maßnahme soll ein Förderantrag beim Landratsamt Würzburg gestellt werden. Die Untere Denkmalschutzbehörde hat hierfür bereits die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt, sodass eine Auftragsvergabe im Hinblick auf die Landkreisförderung möglich ist.

Für den Förderantrag beim Bezirk Unterfranken muss hingegen zunächst die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn abgewartet werden, bevor eine Auftragsvergabe erfolgen kann.

Bildstock am Ortseingang in Moos

Der Bildstock am rechten Ortseingang von Moos aus dem Jahr 1690 wird derzeit saniert. Die Säule war im Zuge der Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet „Bildacker“ abgebaut worden und beim Einlagern gebrochen. Der Bildstock soll im Zufahrtsbereich wieder aufgestellt werden. Bei einem Ortstermin mit dem Vermessungsamt und Feldgeschworenen aus Moos wurde vorgeschlagen, dass eine Fläche von ca. 1,5 x 1,5 Meter gepflastert wird und daneben im 45 Gradwinkel links und rechts ein Bereich mit Büschen angelegt wird (siehe Messstäbe).



Auf Nachfrage stellte der Vorsitzende nochmals klar, dass die Fläche für den Bildstock von der zu verkaufenden Grundstücksfläche abgezogen werden muss. Er erläuterte zudem, dass entlang der Grundstücksgrenze möglicherweise eine höhere Betonschallschutzmauer errichtet werden könnte. Vor diesem Hintergrund sei es sinnvoll, das Umfeld des Bildstocks entsprechend repräsentativ zu gestalten.

Zahlreiche Gemeinderäte unterstützten diese Überlegungen und sprachen sich für eine entsprechende Gestaltung aus. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, den Bereich mit Natursteinpflaster zu gestalten.

Ortstermin Jugendraum wegen Schimmelbefall

Zur Klärung des Schimmelbefalls im Jugendraum wurde ein Ortstermin mit einem Architekten vereinbart. Der Sprecherrat wird hierzu eingeladen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden wird auch der Bauausschuss zu dem Termin geladen.

Überflutung Feldweg

Die Gemeindeverwaltung hat den Bauhof des Marktes Giebelstadt informiert, dass der Feldweg am Riedbach überflutet ist. Dieser hat daraufhin den Wasserspiegel im Bereich des Biberdamms wieder abgesenkt.



Renaturierungsmaßnahmen am Riedbach

Der Landkreis Würzburg hat im Zuge der Errichtung der neuen Kreisstraße WÜ 33 (neue Ingolstädter Straße) eine Renaturierungsmaßnahme als Ausgleichmaßnahme durchgeführt.



Im weiteren Verlauf des Riedbaches wird die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Geroldshausen 3 auch eine Renaturierungsmaßnahme als Ausgleichsmaßnahme für den Wegebau durchführen. Hierfür wurde zunächst die Fläche gemulcht.

Standorte der Informationstafeln zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Die fünf Informationstafeln im Format DIN A0, die anlässlich des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ erstellt wurden, werden derzeit vom Bauhof montiert. Die Informationstafel zum Themenbereich „Wirtschaft“ soll – anders als ursprünglich vorgesehen – am Ende des Radwegs von Geroldshausen nach Moos angebracht werden. Ursprünglich war geplant, diese am Ende des Notzufahrtswegs zum Neubaugebiet „Bildacker“ zu platzieren.



Pappeln am Grasweg Richtung Baugebiet Klingebach – weiteres Vorgehen

Der Vorsitzende berichtet, dass in der nächsten Sitzung über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Pappeln am Grasweg in Richtung Klingebach beraten und gegebenenfalls beschlossen werden muss. Die Pappeln wurden vor Jahren gefällt; aus den Wurzelstöcken sind seitlich neue Triebe entstanden, die inzwischen zu größeren Bäumen herangewachsen sind. Diese verfügen einseitig über keine ausreichende Verwurzelung. Aus diesem Grund ist etwa alle fünf Jahre ein erheblicher Rückschnitt erforderlich. Die hierfür anfallenden Kosten sind aufgrund des Einsatzes von Spezialfahrzeugen hoch. In diesem Jahr stehen entsprechende Pflegemaßnahmen erneut an. In der nächsten Sitzung soll daher ein Kostenvoranschlag vorgelegt und beraten werden.

Als Alternative wird die vollständige Entfernung der Pappeln mit anschließender Neupflanzung von Wildobstbäumen in angemessenem Abstand zum Feld in Betracht gezogen.

Vorstellung des Projekts „Reparaturwerkstatt Fleckenstein GmbH“

Der Vorsitzende berichtet, dass in der nächsten Sitzung vorgesehen ist, dass der Geschäftsführer der Straßenreinigung Fleckenstein GmbH sein Projekt zur Errichtung einer Reparaturwerkstatt vorstellen wird. Die geplanten Hallen sollen auf dem Grundstück rechts neben der Zufahrt zum Neubaugebiet Kornäcker errichtet werden, welches sich nicht im Eigentum der Gemeinde befindet.

Ein Gemeinderat hebt hervor, dass die Ansiedlung von Gewerbebetrieben dieser Art in Geroldshausen von besonderer Bedeutung ist.

TOP 18 Anfragen und Anregungen

Ein Gemeinderat regt an zu prüfen, ob die Gemeinde Geroldshausen in das Förderprogramm des Freistaates Bayern zur Dorferneuerung aufgenommen werden kann.

Er weist darauf hin, dass für Gemeinderäte kostenlose Seminare in Fürstenfeldbruck angeboten werden. Weitere Informationen sowie die entsprechenden Termine sind unter der Internetadresse www.bvsk.info abrufbar. Die Termine werden ab morgen online gestellt und könnten schnell ausgebucht sein.

Ein weiterer Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass an der nördlichen Seite des Sportplatzes noch die Informationstafel der ehemaligen DIRT-Bahn aufgestellt ist. Diese könne entfernt werden.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass mehrere Beschwerden im Zusammenhang mit der Buslinie Richtung Moos eingegangen sind. Nach Angaben eines Gemeinderats fahren die Busse nicht mehr über den Wendeplatz zurück auf die Würzburger Straße, sondern wenden rückwärts in einer Einfahrt.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats besteht im Gremium Einigkeit darüber, dass auch für die Feuerwehr Geroldshausen eine Chip-Schließanlage für die Tür am Feuerwehrhaus installiert werden soll.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:37

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

Corinna Holler
Schriftführer/in